

TOP 8

DIE BEZAHLKARTE FÜR EMPFÄNGER VON ASYLBEWERBERLEISTUNGEN

Allgemeine Informationen und
Sachstandsbericht für den Landkreis Aurich



Bildrechte:
<https://portal.socialcard.de>

Amt für Jugend und Soziales
Ragnar Hoffmann

WAS IST „DIE BEZAHLKARTE“ ?

✓ Nahezu flächendeckende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls über Akzeptanzsystem „VISA/Mastercard“

✓ Nutzer erhält **virtuelle** IBAN → Kein Kontoersatz, aber Bargeldersatz

✓ Einsatzbereich: Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG

✓ Geldleistungen der **Asylbewerberleistungsbehörde** werden aufgeladen

✓ Nutzungsmöglichkeiten werden durch Ländervorgaben reguliert



Ziel: Gesetzlich notwendigen und persönlichen Bedarf weitestgehend bargeldlos decken

EINFÜHRUNG DER BEZAHLKARTE

16.05.2024

Änderung des
§ 3 AsylbLG*

Einführung der
Bezahlkarte als
alternative Form der
Leistungserbringung

3. Quartal 2024

Durchführung eines
gemeinsamen
Vergabeverfahrens zur
Einführung der
Bezahlkarte (14 Länder)

25.09.2024

Zuschlagerteilung
an secupay AG
SocialCard

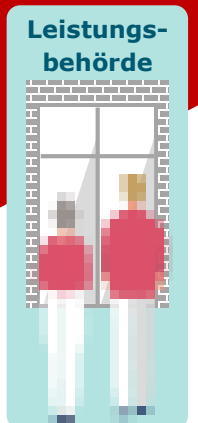
Laufzeit 4 Jahre

16.12.2024

Ausgabe erster
Bezahlkarten
durch die
Landesaufnahme-
behörde NDS

14.05.2025

Ausgabe
erster
Bezahlkarten
durch den LK
Aurich



*Artikel 15 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152)

ADRESSATENKREIS DER BEZAHLKARTE

**Grundleistungsempfänger
nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz
(§ 3 AsylbLG), wenn
insbesondere**

- Aufenthaltsdauer <36 Monate in Deutschland
- Alter >18 Jahre
- kein regelmäßiges Erwerbseinkommen, das >50% des Lebensunterhalts deckt



KARTENRESTRIKTIONEN IN NIEDERSACHSEN

Räumliche Beschränkung:
Bargeldloses Bezahlen ist
auf Deutschland
beschränkt

Digitale Beschränkung:
Online-Einkäufe sind auf
innerhalb Deutschlands
beschränkt

Bargeldlimit: 50 € / Monat
/ leistungsberechtigter
Person

Geldautomatenabhebung:
Anfallende Gebühren sind
vom Kartennutzer zu
tragen

Branchenausschluss:
Dienstleistungen wie
Geldtransfer,
Bargeldservice, Trading
sind ausgeschlossen



Bildrechte: Nds. StK

MÖGLICHKEITEN DER BEZAHLKARTE

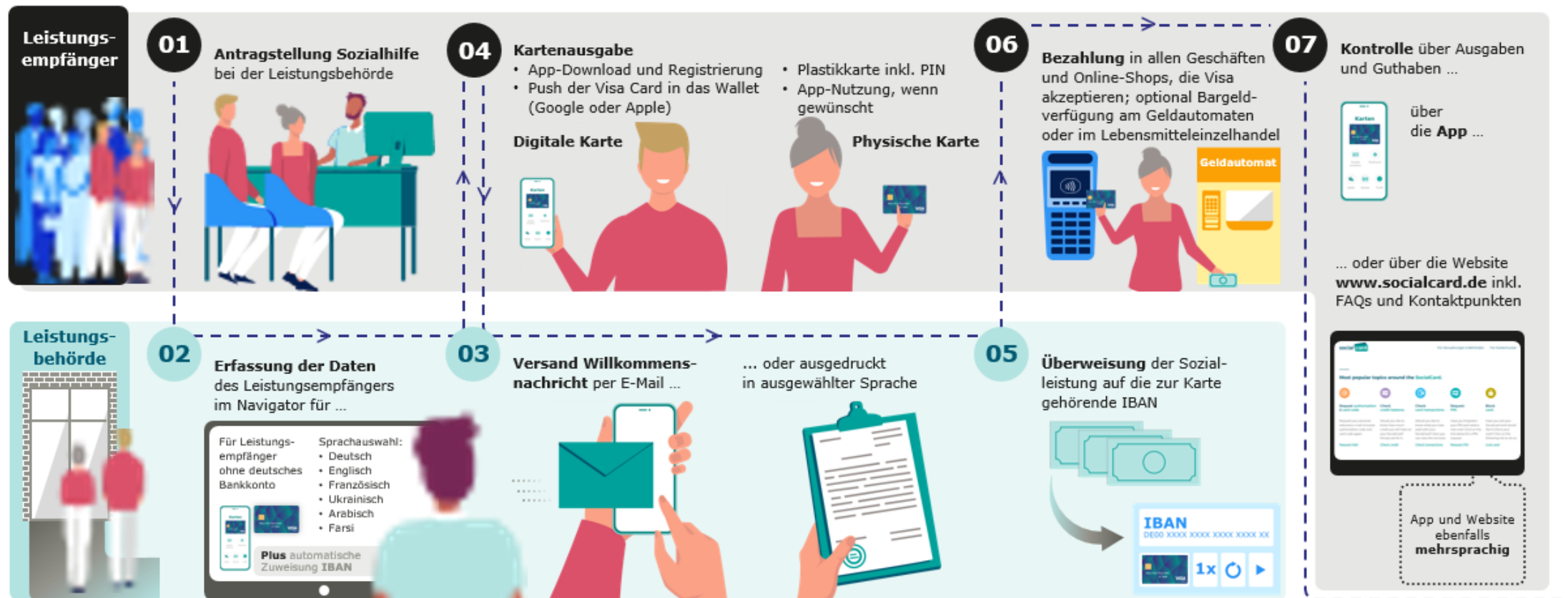
- Keine Eröffnung eines Bankkontos & keine (übergangsweise) Scheckausstellung erforderlich
- Web- und App-gestützte Kontrolle über Ausgaben und Guthaben
- Bargeldlose Bezahlung an 1,3 Mio. VISA- / Mastercard-Akzeptanzstellen in Deutschland
- Sicherer als Bargeld: Bei Verlust/Diebstahl kann Karte schnell gesperrt & Guthaben übertragen werden
- Bargeldabhebung ist kostenfrei bei:
Edeka, Aldi Nord, Aldi Süd, Müller, Markant,
Famila, DM, Netto, Rossmann, Lidl, Combi
- Online-Einkäufe bei Online-Händlern mit deutscher Bankverbindung
- Lastschriftverfahren und „Geld senden“ bei zugelassenen Institutionen möglich



AUSGABEPROZESS DER SOCIAL CARD



Der Ausgabe-Prozess der SocialCard



SACHSTAND ZUR BEZAHLKARTENAUSGABE

Landesvorgabe lt.
Ministerialerlass: Umstellung
Adressatenkreis bis 31.12.2025



LK Aurich: Umstellung von
581 Personen

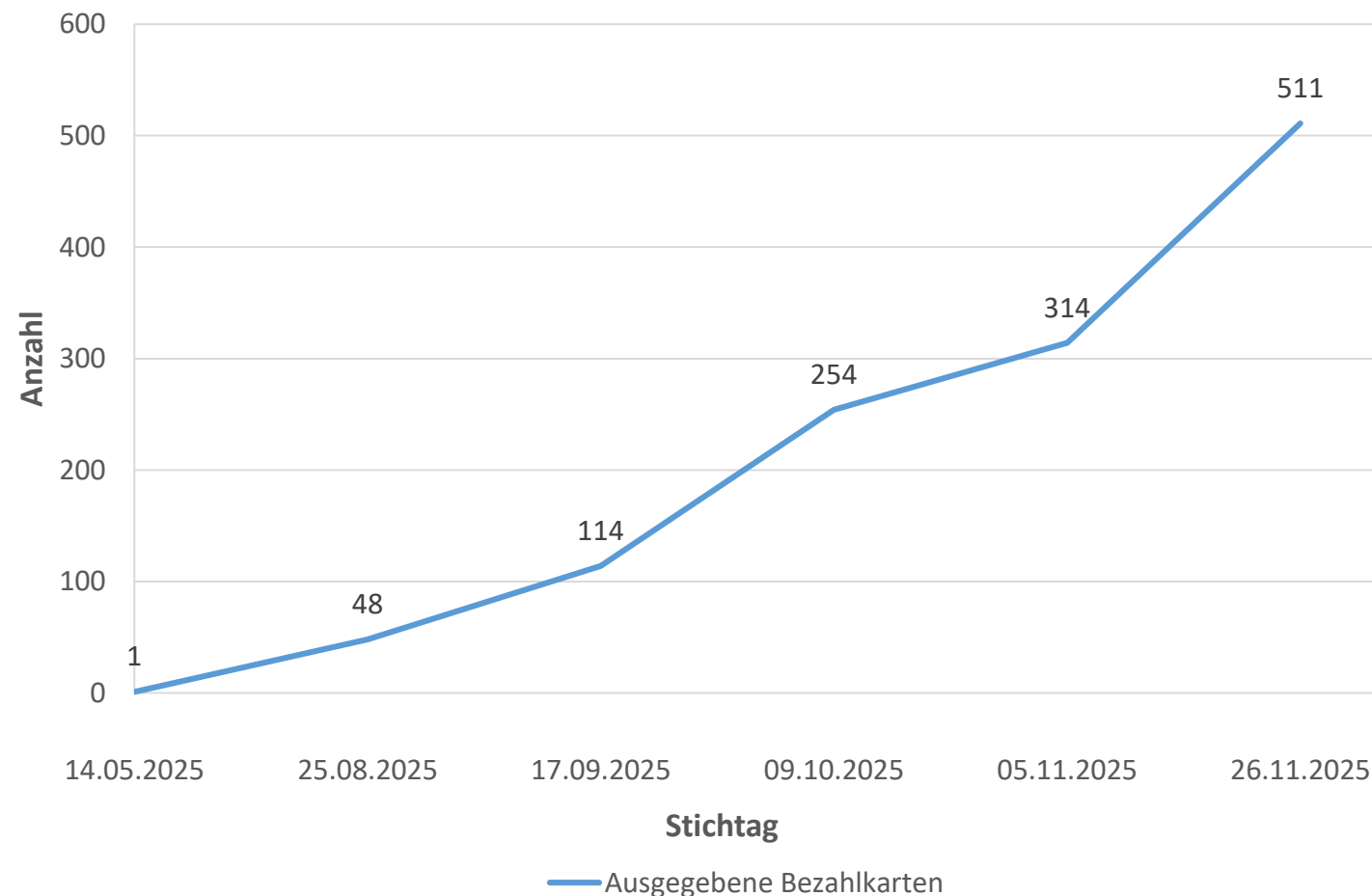


Großteil der Personen in
Kaserne untergebracht, daher
z.T. aufsuchende Ausgabe



**Fazit: „Theoretische Vorgabe“
bereits zu ca. 88% erreicht**

Ausgegebene Bezahlkarten



AUSBLICK ZUR BEZAHLKARTENAUSGABE

- 19.11.2025: Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes vom Kabinett der BReg beschlossen:*

Inhalt: Rechtskreiswechsel ab dem 01.04.2025 eingereister Ukrainer von SGB II/XII → AsylbLG

Nach Bewilligungszeitraum, spätestens 3 Mon. nach Inkrafttreten des Gesetzes AsylbLG-Leistungen

↳ Wiederholte Bezahlkartenausgabe erforderlich



- **Bezahlkarte insofern kurzfristig fester Bestandteil der AsylbLG-Leistungsgewährung geworden**



Bezahlen mit
SocialCard



Ihre Fragen !?

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit !

